

Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.09.2016

Errichtung eines Gartenhauses in Mitterfeld

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Mitterfeld II + III" und benötigt 1 Befreiung vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die Befreiung.

Eine entsprechende Genehmigung für die isolierte Befreiung soll durch die Verwaltung erlassen werden.

Information über die Verkehrszählung Am Sportpark in Mauern

Während der Zeit vom 14.07.2016 bis 26.07.2016 wurde das Verkehrszählgerät gegenüber dem Anwesen Am Sportpark 9 in Mauern angebracht.

Auf Höhe des Verkehrszählgerätes sind maximal 50 Km/h erlaubt.

99 % hielten sich an die erlaubte maximale Höchstgeschwindigkeit von bis zu 50 Km/h. 1 % fuhren zwischen 51 Km/h und 65 Km/h.